

# **Beitragsordnung ERC Ingolstadt e.V.**

## **§ 1 Allgemeines**

1. Diese Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung des ERC Ingolstadt e.V. in Kraft. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Kalenderjahr.
2. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie führt die in § 8 der Satzung des ERC Ingolstadt e.V. verankerten Regelungen ergänzend aus.

## **§ 2 Festlegung der Mitgliedsbeiträge**

Art und Höhe der Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung durch Erlass dieser Beitragsordnung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen festgelegt. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.

## **§ 3 Zahlungsweise und Fälligkeit**

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Februar des jeweiligen Kalenderjahres erhoben, das dem Jahr der Beschlussfassung folgt. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder können dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung erteilen.
3. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum dritten Werktag des Februars eines jeden Kalenderjahres auf das Beitragskonto des Vereins. Zur Abdeckung eines erhöhten Verwaltungsaufwands ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 10 Prozent des Beitrags zu zahlen.
4. Bei Eintritt eines Mitglieds ab 1. Juli eines Kalenderjahres wird nur der halbe Jahresbeitrag erhoben.
5. Zur Abdeckung eines erhöhten Verwaltungsaufwands werden bei Mahnungen Mahngebühren von 10 Euro pro Mahnung erhoben; bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 20 Euro berechnet. Hinzu kommen die Portogebühren für die jeweilige Mahnung und Gebühren der Bank für die Rücklastschrift.

#### § 4 Art und Höhe der Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe	Höhe der Aufnahmegebühr
<b>Regelbeitrag</b>		
Volljährige Mitglieder	110,00 Euro	15,00 Euro
<b>Ermäßigter Beitrag</b>		
Kinder bis 13 Jahre	69,00 Euro	15,00 Euro
Jugendliche bis 18 Jahre	75,00 Euro	15,00 Euro
Ehrenmitglieder / Ehrenpräsidenten	frei	frei
<b>Familienmitgliedschaft</b>		
Ehepaare, eingetragene Lebensgemeinschaften ohne Kinder	180,00 Euro	25,00 Euro
Ehepaare, eingetragene Lebensgemeinschaften mit Kindern		
1 Kind	190,00 Euro	25,00 Euro
2 Kinder	215,00 Euro	25,00 Euro
3 und mehr Kinder	225,00 Euro	25,00 Euro

Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Bundesfreiwilligendienst, Studenten (18 bis max. 27 Jahre)	75,00 Euro	15,00 Euro
Rentner/Pensionäre/ passive Mitglieder	75,00 Euro	15,00 Euro
Fördermitglieder	75,00 Euro	15,00 Euro

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen explizit beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
4. Die Familienmitgliedschaft gilt nur als eine Mitgliedschaft, auch wenn mehrere Mitgliedsausweise ausgestellt werden. Die Beendigung führt daher zum Erlöschen der gesamten Mitgliedschaft; neue Anträge können nach der Beendigung modifiziert gestellt werden.

## **§ 5 Vereinskonto**

1. Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:  
Sparkasse Ingolstadt Eichstätt, IBAN: DE24 7215 0000 0000 0047 54;  
BIC: BYLADEM1ING  
Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.
2. Beschlossen durch die Mitgliederversammlung des ERC Ingolstadt e.V.am: 22.07.2021. Sie kommt ab 1. Januar 2022 zur Anwendung.